

Sehr geehrte Geschäftspartner/innen,

bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen und Informationen zu unserem „GrünKredit“:

Wann kann der GrünKredit angeboten werden?

- Bei Finanzierungen von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes beitragen
- Nachweise in Form von Angeboten oder Rechnungen müssen erbracht werden

Wer kann den GrünKredit beantragen?

- Nur Privatkunden, keine Freiberufler oder Selbständige
- Antragsteller muss über Immobilienvermögen im Inland verfügen
 - Nachweis erforderlich, zum Beispiel mittels Grundbuchauszug
- Das hausinterne Gesamtengagement des Antragstellers darf bei max. 750.000 Euro liegen

Welche Rahmenbedingungen hat der GrünKredit?

- Mindestbetrag EUR 15.000 - Höchstbetrag EUR 75.000
- Obergrenze aller GrünKredite innerhalb einer Kreditnehmereinheit liegt bei EUR 75.000
- Sollzinsbindung bis zu 10 Jahre
- Laufzeit bis zu 20 Jahre
- Vergütung von 1,50% Provision (bereits fix in der Kondition enthalten)

Wie kann der GrünKredit beantragt werden?

- Als Privatdarlehen (AVD)
- Kreditvergabe erfolgt ohne Hereinnahme von Sicherheiten (blanko)

Für die Kreditvergabe gelten weiterhin unsere grundsätzlichen Kreditvergaberichtlinien (freie Liquidität > 250 Euro, positive Vermögenslage auch nach Finanzierung, keine negative SCHUFA etc.)

Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu – alle Ansprechpartner finden Sie im WIKI. Wir freuen uns auf Ihre Anträge.

Ihr Team Plattformvertrieb der VR TeilhaberBank